

Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, FDP und SVPplus (Lukas Gutzwiller, GFL/Peter Ammann, GLP/Judith Renner-Bach, BDP/Jacqueline Gafner Wasem, FDP/Robert Meyer, SD): Die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern!; 2. Zwischenbericht

Am 1. März 2012 hat der Stadtrat die folgende Interfraktionelle Motion GFL / EVP, GLP, BDP / CVP, FDP und SVPplus erheblich erklärt (SRB 073):

Die Spezialkommission Totalrevision PVR empfiehlt dem Stadtrat, das revidierte Personalvorsorgegesetz entsprechend dem materiellen Beratungsergebnis des Rates anzunehmen, um damit möglichst bald die systematische Finanzierungslücke im Bereich der frühzeitigen Pensionierungen zu schliessen.

Dennoch bleibt auch nach Umsetzung dieser Revision gesellschaftspolitischer wie finanzieller Handlungsbedarf bestehen.

- a) Die bestehende Regelung bevorteilt Arbeitnehmende, die langfristig bei der Stadt bleiben („Treueprämie“) und benachteiligt Personen, die ihr berufliches Umfeld wechseln. Solche Wechsel können familiäre Gründe haben (z.B. Unterbrüche der Berufstätigkeit, Neuausrichtung bei Wiederaufnahme), sie können u.a. auch im Zusammenhang mit Auslandsaufenthalten stehen. Es liegt nicht im Interesse der Gesellschaft, solche Lebensplanungen zu behindern.
- b) Auch nach Umsetzung der Totalrevision wird die PVK nicht über eine volle Deckung verfügen und sind die versprochenen und garantierten Leistungen der PVK aus heutiger Sicht kaum nachhaltig finanzierbar (u.a. ist der technische Zinssatz trotz einer moderaten Absenkung nach wie vor sehr hoch). Zudem besteht die städtische Pensionskasse schon seit 100 Jahren. Aus diesem Grund beziehen vergleichsweise viele Versicherte bereits eine Rente und bewegen sich die Beiträge der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden mit rund 28 Prozent der versicherten Lohnsumme bereits am oberen Limit.
- c) Die Stadt gewährt noch immer eine Leistungsgarantie und trägt damit das volle Risiko für die PVK. Und sollte die Kasse früher oder später saniert werden müssen, ginge das, noch vor Beanspruchung der Leistungsgarantie der Stadt, zulasten einerseits der Arbeitgebenden, und damit auch des städtischen Budgets, und andererseits der Arbeitnehmenden, in Form von Leistungskürzungen und/oder zeitlich befristeten Beitragserhöhungen. Somit tragen gerade auch die jüngeren Angestellten und die zukünftigen Arbeitnehmenden der Stadt wesentlich mit an Risiken, die der PVK heute zugemutet werden.

Aus diesen Gründen kommen wir zum Schluss, dass mittelfristig weitere Massnahmen nötig werden und dass diese parallel zur Umsetzung der vorliegenden Revision planerisch angegangen werden müssen. Neben der mit dieser Revision in Gang gesetzten Ausfinanzierung der PVK wird ein Wechsel vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat als unabdingbar angesehen. Nur so kann mittelfristig eine ausgewogene Verteilung des Finanzierungsrisikos auf die verschiedenen Generationen der städtischen Angestellten erreicht werden.

Ein Primatwechsel ist nur mit Einbezug der Sozialpartner vernünftig planbar. Dieser Prozess kann sich wie dargelegt nicht nur an den finanziellen Eckwerten der PVK und an den Finanzen der Stadt

sowie der angeschlossenen Organisationen orientieren. Zusätzlich sind intensive Gespräche und Verhandlungen mit den Arbeitnehmerverbänden nötig, um gemeinsam auch die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen der zukünftigen Personalvorsorge zu diskutieren.

Der Gemeinderat wird daher im Sinne einer vorausschauenden Planung beauftragt, zusammen mit den Sozialpartnern einen Primatwechsel vorzubereiten. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Spätestens bis 31. März 2016 ist dem Stadtrat ein Reglement vorzulegen, das den Wechsel der PVK vom Leistungs- zum Beitragsprimat vorsieht.
2. Die zur Verfügung stehende Zeit ist unter Einbezug der Arbeitgebenden der angeschlossenen Organisationen der PVK insbesondere auch dazu zu nutzen, mit den Arbeitnehmervertretungen einen optimalen Kompromiss zwischen der Wahrung der Besitzstandsgarantie auf der einen und der finanziellen Tragbarkeit für die Stadt Bern und die angeschlossenen Organisationen der PVK auf der andern Seite anzustreben. Das einzuführende Beitragsprimat soll deshalb nicht von einer vollen Besitzstandswahrung ausgehen, sondern nur diejenigen Arbeitnehmenden einschliessen, die rein altersmässig nicht mehr in der Lage sind, nach der Umstellung genügend Vorsorgekapital zu erarbeiten. Leitlinie dazu sollen die Parameter des Primatwechsels bei der Pensionskasse des Bundes PUBLICA sein.
3. Der Stadtrat ist ab Januar 2013 jeweils jährlich mittels eines Berichts über den Stand der Verhandlungen mit den Sozialpartnern und über den Projektfortschritt zu informieren.

Bern, 12. Januar 2012

Dringliche Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, FDP und SVPplus (Lukas Gutzwiller, GFL/Peter Ammann, GLP/Judith Renner-Bach, BDP/Jaqueline Gafner Wasem, FDP/Robert Meyer, SD): Michael Köpfler, Dolores Dana, Peter Künzler, Roland Jakob, Bernhard Eicher, Kurt Hirsbrunner

Bericht des Gemeinderats

Punkt 3 der Motion fordert den Gemeinderat auf, den Stadtrat ab Januar 2013 jährlich mittels eines Berichts über den Stand der Verhandlungen mit den Sozialpartnern und über den Projektfortschritt zu informieren. Hiermit unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat den zweiten Zwischenbericht.

Bis Mitte 2013 konnten die Anforderungen aus der Strukturreform und der Totalrevision des Personalvorsorgegesetzes umgesetzt werden. Die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) ist in neue Räumlichkeiten an der Laupenstrasse 10 in Bern umgezogen. Seit 1. Januar 2013 ist die PVK eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Damit ist die PVK selbständig und nicht mehr Teil der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik. Für die Organisation der PVK und die Finanzierung des Leistungsplans ist die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission zuständig. Die Leistungen werden durch den Stadtrat bestimmt und sind im Reglement vom 1. März 2012 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgegesetz; PVR; SSSB 153.21) festgehalten.

Die neu zusammengesetzte Verwaltungskommission der PVK legte in den ersten Monaten des Jahres 2013 den Fokus auf die Ausbildung ihrer Mitglieder. Die internen Schulungen wurden gezielt auf die Problemstellungen im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes und

der Ausfinanzierung der PVK ausgerichtet. Der Zeitdruck war für die Verwaltungskommission gross. Die bundesrechtlichen Vorschriften verlangten, dass der Entscheid zur Wahl des Ausfinanzierungsmodells (Voll- oder Teilkapitalisierung) bis Ende 2013 gefällt ist. Ohne rechtzeitigen Beschluss der Verwaltungskommission zum Ausfinanzierungsmodell hätte automatisch die Vollkapitalisierung gegolten. Das wäre für die versicherten Mitarbeitenden und die Arbeitgebenden eine erheblich teurere Lösung geworden, als der von der Verwaltungskommission gewählte Ausfinanzierungspfad mit der Teilkapitalisierung.

Die Verwaltungskommission hielt ihre Beschlüsse im Bericht vom 29. November 2013 zur Umsetzung der Strukturreform, der Senkung des technischen Zinssatzes und der Ausfinanzierung der PVK fest und veröffentlichte diesen Bericht (www.pvkbern.ch).

Der Bericht nimmt auch Bezug auf die vorliegende Motion. Die Verwaltungskommission legt dar, dass die Vorschriften der Strukturreform, der Senkung des technischen Zinssatzes, der Ausfinanzierung der PVK und die Frage des Primatwechsels in drei Phasen angegangen und umgesetzt werden.

Phase 1 (Umsetzen der Strukturreform und Schaffen der Grundlagen für die Ausfinanzierung)

Die Phase 1 ist abgeschlossen.

Phase 2 (Senken des technischen Zinssatzes, Wiederherstellen des finanziellen Gleichgewichts und Ausfinanzieren der PVK)

Seit Anfang 2013 beschäftigte sich die Verwaltungskommission mit der Phase 2. Im Zentrum standen die weitere Senkung des technischen Zinssatzes mit deren Auswirkungen und die Ausfinanzierung der PVK. Um der Komplexität der Vorlage gerecht zu werden, berechnete der Experte für berufliche Vorsorge zusammen mit der Geschäftsleitung PVK gegen 100 Varianten, die der Verwaltungskommission als Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung standen.

An ihrer Sitzung vom 6. September 2013 beschloss die Verwaltungskommission provisorische Eckwerte für die technische Ausgestaltung der Kasse und baute darauf drei Varianten zur Ausfinanzierung auf, die sie am 11. Oktober 2013 den Arbeitgeberinnen und den Personalverbänden zur Vernehmlassung unterbreitete. Unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten fasste die Verwaltungskommission am 29. November 2013 einstimmig folgende Beschlüsse:

- Der technische Zinssatz der PVK wird auf 2,75 Prozent gesenkt;
- Die PVK wird ab 1. Januar 2014 im System der Teilkapitalisierung ausfinanziert;
- Der Ausgangsdeckungsgrad beträgt 75 Prozent;
- Der Zieldeckungsgrad beträgt 100 Prozent;
- Der Ausfinanzierungszeitraum beträgt 40 Jahre;
- Der künftig fehlende Vermögensertrag wird durch Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen kompensiert, die per 1. Januar 2015 gemeinsam in Kraft treten sollen;
- Das fehlende Deckungskapital wird von den Arbeitgeberinnen ab 1. Januar 2015 verzinst.

Durch die Senkung des technischen Zinssatzes auf 2,75 Prozent sinkt der Deckungsgrad um rund 10 Prozentpunkte auf ca. 84,5 Prozent ab und die Unterdeckung steigt auf insgesamt 341 Mio. Franken an. Zudem steigt der jährliche Finanzierungsbedarf um 14 Mio. Franken.

Um das *finanzielle Gleichgewicht wieder herzustellen*, beschloss die Verwaltungskommission Folgendes:

- Die Risikofinanzierung wird aufgrund des besseren Risikoverlaufs reduziert;

- Die Anwartschaft auf die Ehegattenrente wird per 1. Januar 2015 von 70 Prozent auf 60 Prozent gesenkt;
- Die notwendige Anzahl Versicherungsjahre zum Erreichen des Rentensatzes von 61,2 Prozent wird ab 1. Januar 2015 um 2 Jahre von 38 Jahren auf 40 Jahre erhöht;
- Der jährliche Beitrag der Arbeitgeberinnen wird ab 1. Januar 2015 um 8 Mio. Franken erhöht.

Bei den Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts (jährlicher Finanzierungsbedarf von 14 Mio. Franken) achtete die Verwaltungskommission auf Folgendes: Dass die Verteilung der zusätzlichen Lasten mit den vorgesehenen Leistungskürzungen auf die versicherten Mitarbeitenden und mit der Beitragserhöhung auf die Arbeitgeberinnen dem reglementarisch festgelegten Finanzierungsschlüssel von 40 % zu 60 % entspricht.

Zur *Behebung der Unterdeckung* beschloss die Verwaltungskommission Folgendes:

- Die bestehende Reserve für die Rententeuerung wird aufgelöst;
- Die Anwartschaft auf Ehegattenrente wird von 70 auf 60 Prozent reduziert;
- Das fehlende Deckungskapital wird ab 2015 durch die Arbeitgeberinnen verzinst, aufgeteilt nach ihrem Anteil am gesamten fehlenden Deckungskapital. Die Verzinsung erfolgt indirekt über einen fixen Beitrag, der von der Verwaltungskommission jährlich festgelegt wird. Das Modell rechnet mit einer Zinsbelastung von jährlich 2,5 Mio. Franken. Die berechnete Ausfinanzierungsdauer beträgt 34 Jahre;
- Der restliche Teil des fehlenden Kapitals wird durch die erwartete Überschussrendite von 0,48 Prozent (Differenz zwischen dem technischen Zinssatz 2,75 Prozent zuzüglich der Rückstellung für die Langlebigkeit von 0,5 Prozent und dem künftig zu erwartenden Vermögensertrag von 3,73 Prozent) finanziert.

Bei vielen öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen (u.a. die Bernische Pensionskasse und die Lehrerversicherungskasse) übernehmen die Arbeitgebenden mindestens die Ausfinanzierung des fehlenden Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden, denn für diese Lücke sind nicht die heute aktiven Versicherten verantwortlich. Deshalb sollte ihnen diese Last nicht auch noch aufgebürdet werden. Der Kanton Bern übernimmt die Lücken bei den Rentenbeziehenden bei beiden Kassen. Würde dieselbe Lösung für die Stadt Bern angewandt, die ein viel schlechteres Verhältnis zwischen den aktiven Versicherten (38 %) und den Rentenbeziehenden (62 %) aufweist, müsste die Stadt einen Betrag von 210 Mio. Franken an die Unterdeckung bezahlen. Dank der Variante Teilkapitalisierung konnte die Verwaltungskommission eine für die Arbeitgeberinnen massiv günstigere Lösung wählen. Über den längeren Ausfinanzierungszeitraum von 34 Jahren verteilt - für den sich die städtische PVK entschieden hat - fallen gemäss Modellrechnung bei den Arbeitgeberinnen Kosten in der Höhe von 85 Mio. Franken an.

Weil durch die von der Verwaltungskommission gewählte opfersymmetrische Lösung auch Leistungskürzungen notwendig sind, beantragte sie im Dezember 2013 dem Gemeinderat zuhänden des Stadtrats einen entsprechenden Änderungsantrag für eine Teilrevision des Personalvorsorge-reglements zu unterbreiten. Bis Ende März 2014 lief die Vernehmlassung bei den politischen Parteien.

Phase 3 (Vorlage an den Stadtrat für einen Primatwechsel)

Die Verwaltungskommission und der Gemeinderat vertreten die Auffassung, dass sich erst auf Basis von stabilen Annahmen vernünftige Berechnungen und Analysen zum Wechsel auf ein Beitragsprimat anstellen lassen. Die Auswirkungen bei einer Umstellung müssen für alle betroffenen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmenden, aber auch für die politischen Behörden und die Öffentlichkeit transparent, verständlich und nachvollziehbar aufgezeigt werden können. Dies ist nur dann möglich, wenn nicht gleichzeitig noch andere Berechnungsgrundlagen geändert werden, die eben-

falls Einfluss auf Beiträge und Leistungen haben. Deshalb wird die Verwaltungskommission die geplanten Arbeiten zur vorliegenden Motion nach Vorliegen der Beschlüsse zur Phase 2 verbindlich umsetzen können. Die von der Motion verlangte Zielsetzung, dass bis im März 2016 dem Stadtrat der Entwurf eines neuen Kassenreglements unterbreitet werden kann, das den Wechsel zum Beitragsprimat vorsieht, kann somit vollumfänglich eingehalten werden. Um dies zu veranschaulichen, zeigt die nachfolgende Übersicht die geplanten Meilensteine der Vorlage und deren Fahrplan auf.

Wann	WAS	Bemerkungen
Herbst 2014	Beschluss Teilrevision PVR	Basis für die Leistungsvergleiche und die Finanzierung des neuen Planes
1. und 2. Quartal 2015	Erarbeitung Reglements- und Verordnungstext, Beitragsprimatsplan mit Berechnungen zur Übergangsregelung	Einbezug des Experten für berufliche Vorsorge
3.Quartal 2015	Vernehmlassung bei den Sozialpartnern	3 Monate
	Vorprüfung Reglements- und Verordnungstexte durch die kantonale Aufsichtsbehörde BBSA	Die definitiven Änderungen müssen von Gesetzes wegen durch die Aufsichtsbehörde BBSA genehmigt werden.
	Verabschiedung Reglementsvorschlag zu Händen des Gemeinderats	
	Erarbeiten Stadtratsvorlage aufgrund des Reglementsvorschlags der Verwaltungskommission	
	Vorprüfung Teilrevision PVR durch die Stadtkanzlei	
4.Quartal 2015	Vernehmlassung bei den politischen Parteien und den Sozialpartnern	
1.Quartal 2016	Auswertung der Vernehmlassung bei den politischen Parteien/Überarbeitung der Stadtratsvorlage	
	Verabschiedung der Stadtratsvorlage durch den Gemeinderat	

Bern, 7. Mai 2014

Der Gemeinderat